

Hinweise zur Verwendung von Flüssiggas-Flaschenanlagen auf Messen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen

Wenn Sie

- auf Messen, Jahrmärkten, Weihnachtsmärkten und ähnlichen Veranstaltungen mit Hilfe von Flüssiggas aus Gasflaschen
- kochen, braten, grillen, heizen u.s.w.

sind Sie gesetzlich verpflichtet, wichtige Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Dies dient sowohl Ihrer eigenen **Sicherheit** als auch dem **Schutz von Beschäftigten, Nachbarn und Publikum**. Bedenken Sie bitte auch, dass Verstöße gegen diese Sicherheitsbestimmungen kostenpflichtige Maßnahmen, aber auch die Stilllegung der Betriebsanlagen nach sich ziehen können.

Warum besondere Sicherheitsbestimmungen?

Falsches Verwenden von Flüssiggas kann zu schweren Unfällen führen: wegen seiner brennbaren und leichtentzündlichen Eigenschaft kann es zu einer erhöhten Brandgefahr kommen. Zudem bildet Flüssiggas bereits in geringer Konzentration mit Luft explosionsfähige Gemische. Da Flüssiggas schwerer als Luft ist, entstehen zusätzlich Gefahren, wenn es sich in Vertiefungen ansammeln kann.

Was ist zu beachten?

Von den vielfältigen Bestimmungen zur Verwendung von Flüssiggas können im Folgenden nur die Wichtigsten genannt werden. Weitere Auskünfte gibt Ihnen gern das Gewerbeaufsichtsamt. Auch Sachkundige, die Sie von Ihrem Gaslieferanten erfragen können, stehen mit Rat und Tat zur Seite.

Beachten Sie bitte unbedingt die folgenden Anforderungen:

- Die Flüssiggas-Flaschenanlage, das ist die Gasflasche und die Verbrauchsanlage (Herd, Hockerkocher, Friteuse, Grill usw.) einschließlich der Zuleitungen, dürfen nur von zuverlässigen, entsprechend eingewiesenen bzw. erfahrenen Personen aufgestellt und betrieben werden.
- Achten Sie darauf, dass die Flüssiggasflaschen so aufgestellt werden, dass eine gefährliche Erwärmung des Gases über 40° C nicht eintreten kann.
- Stellen Sie die Flüssiggasflaschen nur stehend auf und sichern Sie diese gegen Umfallen und, ebenso wie die Gasleitungen, gegen mögliche Beschädigungen.
- Stellen Sie die Flüssiggasflaschen so auf, dass sich austretendes Gas nicht in Vertiefungen (z.B. Kanaleinläufen) ansammeln kann.
- Achten Sie darauf, dass die Flüssiggasflaschen der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. Sollte dies nicht möglich sein, sorgen Sie für eine ständige Beaufsichtigung der Gasflaschen.
- Verwenden Sie nach Möglichkeit jeweils nur eine Flüssiggasflasche mit einem Inhalt von bis zu 14 kg. Sollten Sie mehr als eine Gasflasche mit einem Inhalt von bis zu 14 kg oder auch

nur eine Gasflasche mit einem Inhalt von bis zu 33 kg verwenden, so beachten Sie bitte, dass Schutzbereiche eingehalten werden müssen (im Raum 1,0 m über dem Flaschenventil und 2,0 m um die Flasche; im Freien 0,5 m über dem Flaschenventil und 1,0 m um die Flasche), die u.a. von Zündquellen und brennbaren Stoffen freizuhalten sind.

Anmerkung:

- Grundsätzlich empfiehlt es sich, Flüssiggasflaschen in speziellen Flaschenschränken aufzustellen. Dadurch entfallen Schutzbereiche und der Zugriff Unbefugter ist verhindert.
- Verwenden Sie nur geeignete Schlauchleitungen, die nicht länger als 0,4 m sind. Sollten aus betriebstechnischen Gründen längere Schlauchleitungen erforderlich sein, müssen weitergehende Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden.
- Achten Sie darauf, dass die Verbrauchseinrichtungen über funktionsfähige Sicherheitseinrichtungen verfügen (z.B. Druckregelgeräte, Einrichtungen gegen unzulässig hohen Druckanstieg, Flammenüberwachungseinrichtungen).
- Achten Sie darauf, dass keine den Betriebsablauf störende Unterkühlung des Flüssiggases (erkennbar an einer Reifbildung an der Flasche) eintreten kann.
- Halten Sie einen Feuerlöscher der Größe PG 6 (6 kg-ABC-Pulverlöscher) bereit.
- Lassen Sie die zusammengebaute Anlage vor der Inbetriebnahme durch einen Sachkundigen prüfen auf ordnungsgemäße Installation, Aufstellung und Dichtheit und halten Sie die Prüfbescheinigung(en) des Sachkundigen vor Ort bereit.
- Sollten Sie trotz aller Sicherheitsvorkehrungen Verdacht schöpfen, dass die Anlage undicht ist und Gas austritt, veranlassen Sie bitte sofort die folgenden Maßnahmen:
 1. Behälterventil schließen!
 2. Zündquellen vermeiden!
 3. Sofern möglich: Lüftung verbessern!
 4. Gefahrenbereich räumen, erforderlichenfalls Verständigung der Feuerwehr!
 5. Anlage erst nach Überprüfung durch einen Sachkundigen wieder in Betrieb nehmen!